

daß gewöhnlich solche Weiber ihr Patent nur zurückgäben, um der Steuer und dem Zwange zu entgehen, welchen die polizeiliche Aufsicht auferlege; daß sie ein schändliches Gewerbe nur in ein Lokal verpflanzten, das den Namen Garni habe; daß daraus zahllose Veränderungen entsprängen, welche in den Listen Verwirrung, in allem, was zur nötigen Prüfung diene, Unordnung veranlaßten.

Der erste Versuch hiervon scheint nicht von glücklichem Erfolge gewesen zu sein, denn im Jahre 1822 sah man wieder eine Menge Bordelldamen ihr Patent aufgeben, um Garnis zu übernehmen; es war Folge von mehreren gegen sie und die in ihren Häusern befindlichen Mädchen genommenen Maßregeln. In einem darüber an den Präfekten erstatteten Berichte fand ich die merkwürdige Stelle: „Viele solcher Frauen können keine Mädchen mehr finden, die bei ihnen eintreten wollen; sie sehen ihre Häuser leer stehen und haben keinen Ausweg, als um die Erlaubnis zur Errichtung eines Garnis nachzusuchen. Man hat sie nicht hindern können, ein Gewerbe zu treiben, das die Gesetze nicht verbieten, und es ist noch jetzt der Ausweg, den fast alle Frauen von öffentlichen Häusern ergreifen, wenn ihre Etablissements auf Befehl der Behörde geschlossen werden.“

Bei einiger Aufmerksamkeit entdeckte man aber bald, daß sie dieses Mittel nur ergriffen, sich den polizeilichen Vorschriften zu entziehen, Mädchen leichter aufnehmen zu können, sich leichter überall, wo sie wollten, anzusiedeln, indem sie einen Namen führten, der niemand Furcht einflößte. Die Sache schien ernsthaft und es wohl zu verdienen, einer Kommission zur Prüfung übergeben zu werden, an welcher Masson, einer der ältesten Polizeikommissare in Paris und ein Mann von sehr bedeutender Erfahrung, Anteil nahm.

Die Kommission entschied, daß man in Zukunft nie Erlaubnis zu einem Garni geben dürfe, ohne vorher überzeugt zu sein, daß die darum ansuchende Person niemals ein geduldetes Haus besessen habe; daß man im letzteren Falle mit unerschütterlicher Festigkeit die Ansuchenden abweisen müsse, wer sie auch sein möchten; daß, wenn Bordellinhaberinnen im voraus gewiß wären, niemals Erlaubnis zu einem Garni zu bekommen, sie auch nicht in die Versuchung kämen, zu solcher List ihre Zuflucht zu nehmen, um sich von einer